

# STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG

- SIE HABEN ETWAS NEU ENTWICKELT?
- SIE HABEN EIN PRODUKT VERBESSERT?
- SIE HABEN EIN PILOTPROJEKT DURCHGEFÜHRT ODER EINEN PROTOTYP GEBAUT?
- SIE HABEN EIN VERFAHREN ODER EINEN PROZESS WEITERENTWICKELT?



## WOLLEN SIE SICH 14% DER DAMIT VERBUNDENEN KOSTEN ZURÜCKHOLEN?

### STEUERLICHE FORSCHUNGSFÖRDERUNG IN ÖSTERREICH

In Österreich werden Unternehmen, die Forschung und Entwicklung betreiben, im Vergleich zu anderen europäischen Ländern durch fiskalpolitische Maßnahmen großzügig unterstützt. Laut FFG wurde im Kalenderjahr 2019 ein Forschungsprämienvolumen von 904 Millionen Euro von Unternehmen aus den unterschiedlichsten Branchen angefordert.

### WEM STEHT DIE FORSCHUNGSPRÄMIE ZU?

Die Forschungsprämie beträgt 14% der Aufwendungen für Forschungs- und Entwicklungstätigkeiten und steht jedem innovativen Steuerpflichtigen in Österreich zu. Die Prämie ist unabhängig vom Jahresergebnis eines Unternehmens und wird steuerfrei auf dem Abgabekonto des Steuerpflichtigen gutgeschrieben. Die Prämie steht daher auch im Verlustfall zu.

Der Begriff „Forschung“ ist sehr weit gehalten und umfasst neben Neuentwicklungen (Prototyp und Pilotanlage) auch Weiterentwicklungen und Verbesserungen von Verfahren und Produkten. Dabei gelten auch fehlgeschlagene Forschung und experimentelle Entwicklung als förderwürdig. „Forschung“ ist weder auf Grundlagenforschung noch auf bestimmte Branchen beschränkt.

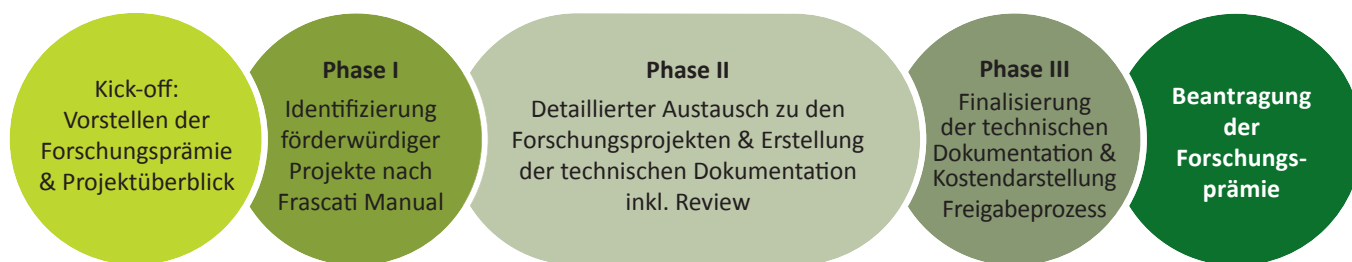
### WAS WIRD GEFÖRDERT?

Es wird zwischen eigenbetrieblicher Forschung und Auftragsforschung unterschieden:

- Unter eigenbetrieblicher Forschung versteht man Forschung, die in einem inländischen Betrieb mit eigenem Personal (Forscher) durchgeführt wird.
- Wird ein Forschungs- und Entwicklungsauftrag an einen Dritten (z.B. an ein Unternehmen oder an eine Universität) vergeben, so kann der Auftraggeber 14% des Auftragsvolumens als Forschungsprämie (Bemessungsgrundlage von maximal EUR 1.000.000) für Auftragsforschung beantragen. Im Anwendungsbereich der Auftragsforschung herrscht kein strenger Inlandsbezug. So kann ein Forschungs- bzw. Entwicklungsauftrag auch an ein ausländisches Unternehmen vergeben werden, sofern es im EU/EWR ansässig ist.

### LOHNT SICH EINE ANTRAGSTELLUNG?

Laut Statistik Austria beträgt die Forschungsquote österreichweit über 3% des Bruttoinlandsprodukts (BIP). Da das BIP auch Leistungen aus Unternehmen umfasst, die üblicherweise wenig bis gar nicht forschen (z.B. Tourismus, Handel), konzentrieren sich die Forschungsaufwendungen auf Produktions- und Technologieunternehmen. Erfahrungsgemäß beträgt die Bemessungsgrundlage solcher Unternehmen 3 bis 5 % des Umsatzes. Bei Unternehmen, die eine eigene Forschungs- und Entwicklungsabteilung betreiben, liegt der Anteil oftmals höher.



## WIE BEANTRAGT MAN FORSCHUNGSPRÄMIE?

Seit 2012 ist die Forschungsförderungsgesellschaft (FFG) als Gutachterin in das Prämienverfahren eingebunden.

Die Antragstellung erfolgt im Regelfall gemeinsam mit der Steuererklärung für das abgelaufene Wirtschaftsjahr, erfordert zusätzlich aber das Vorliegen eines Jahresgutachtens der FFG. Dabei prüft die FFG, ob die inhaltlichen Voraussetzungen des Forschungsbegriffes nach dem „Frascati-Manual“ vorliegen (technische Beschreibung), jedoch nicht die Richtigkeit der Bemessungsgrundlage, diese wird vom Finanzamt geprüft.

## PRÄMIE FÜR AUFTRAGSFORSCHUNG

Die Aufwendungen, die im Rahmen der Auftragsforschung geltend gemacht werden können, sind mit EUR 1.000.000 begrenzt. Die Prämie beträgt 14% dieser Aufwendungen. Im Fall der Auftragsforschung muss kein Gutachten bei der FFG beantragt werden.

Auftragsforschung innerhalb eines Konzerns bzw. einer steuerlichen Unternehmensgruppe im Sinne des § 9 KStG wird nicht gefördert.

## UNSERE LEISTUNGEN FÜR SIE:

- Wir begleiten und unterstützen Sie bei der technischen Dokumentation.
- Wir helfen beim Identifizieren von förderwürdigen Projekten.
- Wir erstellen gemeinsam mit Ihrem Unternehmen die technischen Dokumentationen der einzelnen Projekte.
- Wir informieren, welche Forschungs- und Entwicklungskosten grundsätzlich berücksichtigt werden dürfen.

Die ITS Förderberatung GmbH betreut rund 70 österreichische Unternehmen bei der Beantragung der Forschungsprämie.

